

Spangenberg Zeitung.

Anzeiger für die Stadt Spangenberg und Umgebung. Amtsblatt für das Amtsgericht Spangenberg.

Erscheint
wöchentlich 3 mal und gelangt Dienstag, Donnerstag und Sonn-
abend nachmittags für den folgenden Tag zur Ausgabe. Abonna-
mentspreis pro Monat 1 G. M. K. frei ins Haus, einschließlich der
Verlage, Post und Vorkosten.
Durch die Postanstalten und Briefträger bezogen 1,20 Mk.
Telegraphen-Adresse: Zeitung.
Fernsprecher 27



Anzeigen
werden die sechsstelligen 3 mm hohe (Vervielfachung) oder deren
Rahmen mit 15 Pfg. berechnet; auswärts 20 Pfg. Bei Wieder-
holung entsprechender Rabatt. Reklamen laufen pro Zeile 40 Pf.
Verbindlichkeit für Platz, Datennachricht und Beleglieferung aus-
geschlossen. Zahlungen auf Bonifika-Monto Frankfurt am Main
Nr. 20771
Annahmehonorar für Offiziere und Anstalten beträgt 15 Pfg.
Zettdruckkosten werden billigt berechnet.

Druck und Verlag: Buchdruckerei Hugo Munzer. Für die Schriftleitung verantwortlich: Hugo Munzer, Spangenberg.

Nr. 134

Dienstag, den 16. Dezember 1924

17. Jahrgang.

Wie einer ist, so schaut er,
wie einer denkt, so t. ant er,
wie einer tingt, erwirbt er,
wie einer lebt, so stirbt er.

Chamberlains Zugeständnisse.

Der Völkerbund hat soeben seine letzte Tagung in diesem Jahre geschlossen. Als Tagungsort hatte man diesmal die italienische Hauptstadt gewählt, wohl aus Rücksicht gegen Italien, das den Völkerbundsrat bis dahin noch nicht in seinen Mauern herbergt hatte. Eine besondere Note erhielt die römische Tagung durch die Anwesenheit des neuen englischen Außenministers Chamberlain, der die erste sich bietende Gelegenheit wahrnahm, um mit dem Völkerbundsrat und mit der italienischen Regierung in nähere Verbindung zu treten. Schon vorher hatte der englische Minister auf der Durchreise durch Paris eine Zusammenkunft mit dem französischen Ministerpräsidenten, mit dem er alle schwebenden politischen Fragen besprach.

Bei allen diesen Ausflügen drehte es sich offziell um Fragen, die lediglich den Orient betrafen. Man sprach von dem Verhältnis der Entente zu der Türkei, über die Maßnahmen gegen die zunehmende Aufstrebung in Nordafrika und Mesopotamien, über die Lage in Palästina und Syrien usw. Viel wichtiger jedoch dürften die Fragen sein, die der Völkerbundsrat hinter den Kulissen verhandelt hat. So hat man z. B. das Genfer Protokoll, das anfänglich als wichtiger Punkt auf der Tagesordnung stand, später jedoch auf Antrag der englischen Regierung bis zum nächsten März vertagt worden war, in unverbindlicher Form erörtert. Noch ausführlicher hat man über die Räumung der Kölner Zone und die Militärkontrollen gesprochen. Ueber das Ergebnis dieser persönlichen Besprechungen liegt bis jetzt noch kein amtlicher Bericht vor, doch lassen die Meldungen der Ententepresse mit einer gewissen Bestimmtheit darauf schließen, daß England sowohl in der Kölner Räumungsfrage wie auch in der Kontrollfrage wieder einmal nachgegeben und den französischen Wünschen Nachgiebigkeit getragen hat.

So bestätigt das Londoner Regierungsblatt „Daily Telegraph“, daß der englische Außenminister Chamberlain anlässlich seiner letzten Reise nach Paris und Rom an Frankreich zwei wichtige Zugeständnisse gemacht habe, um sein Interesse an der Sicherheit Frankreichs zu beweisen. Das eine besteht darin, daß er sein Einverständnis mit der Ernennung eines Franzosen als Vorsitzenden für die beabsichtigte Völkerbunds-Kommission zur Ausübung der Militärkontrolle in Deutschland erklärt habe. Ferner hat Chamberlain zugestanden, daß die englischen Truppen aus der Kölner Zone nicht zurückgenommen werden sollen, ehe die Franzosen nicht aus dem Ruhrgebiet abgezogen seien. Doch müßte dies in absehbarer Zeit geschehen unter Voraussetzung der Einhaltung legaler Formen und einer großzügigen und verständlichen Haltung Frankreichs gegenüber Deutschland.

Wie diese „legalen Formen“ beschaffen sein sollen, ist von den Londoner Blättern schon mehrfach dargelegt worden. Man denkt an ein Kompromiß, und zwar soll Frankreich sich bereit erklären, den Zeitpunkt für die Räumung des Ruhrgebietes vorzuziehen, während Deutschland sich mit einer entsprechenden Hinausschiebung des Zeitpunktes für die Räumung Kölns einverstanden erklären soll. Ein derartiges „legales Kompromiß“ kann für Deutschland nicht in Frage kommen. Einmal hat der Vertrag über die Freigabe der Kölner Zone für den 10. Januar 1925 ausdrücklich vorgeschrieben, und zweitens hat Deutschland keinerlei Anlaß, auf die angeblich durch die Räumung von Köln entstehenden politischen Schwierigkeiten, der Rücktruppen Rücksicht zu nehmen, die seiner Ansicht nach nur unter Beachtung der Verträge im Ruhrgebiet aufstehen. Auf alle Fälle wäre daher ein Verbleiben der englischen Truppen in Köln rechts- und vertragswidrig und Chamberlain hätte sich, wenn er den Franzosen tatsächlich ein derartiges Zugeständnis gemacht hätte, eines schmerzlichen Vorstoßes gegen den Vertrag schuldig gemacht.

Rücktritt Herriots?

Die Folge der Erkrankung.

Die Krankheit des französischen Ministerpräsidenten Herriot kann unter Umständen weittragende politische Folgen haben. In Pariser politischen Kreisen rechnet man mit der Möglichkeit eines Rücktritts Herriots da seine Wiederherstellung wahrscheinlich viele Wochen in Anspruch nehmen wird.

So schreibt das Amtsblatt „Le nouveau“, es sei dringend zu wünschen, daß Herriot auf seinem Posten bleibe, fügt aber hinzu, da das Schicksal stärker sei als die Menschen, so sei es, wenn Herriot längere Zeit ausspannen müßte, notwendig, daß er von einem Republikaner, der von der gleichen demokratischen Leidenschaft befeuert ist, ersetzt werde. Das Kartell der Linken müsse bestehen bleiben.

In diesem Zusammenhang wird bereits der Kammerpräsident Painlevé als Nachfolger Herriots genannt. Billeicht wird man zunächst den Ausweg wählen, daß bis zur Eröffnung der ordentlichen Parlamentssession im Januar der Justizminister René Renauld interimistisch den Vorsitz im Ministerrat führe. Sollte Herriot bis dahin noch nicht wiederhergestellt sein, dann würde eine Neubesetzung des Ministerpräsidentenpostens nicht zu vermeiden sein.

In England teilt man keineswegs die Ansicht der französischen Regierungskreise, wonach ein Rücktritt Herriots nur einen Personenaustausch bedeute, aber einen politischen Kurswechsel bedeute. In den Londoner Blättern aus Paris zugegangenen Telegrammen wird mit der Möglichkeit gerechnet, daß das gesamte Ministerium Herriot infolge der Krankheit des französischen Ministerpräsidenten zurücktritt. „Times“ berichtet aus Paris, es überlasse nicht, daß die Möglichkeit eines Rücktritts Herriots und einer Umbildung des Kabinetts nicht nur seine Gegner, sondern auch seine Anhänger ernstlich beschäftigt. Man sei der Ansicht, daß nur Herriots persönlicher Einfluß bisher die Sozialisten veranlaßt habe, eine rein radikale Regierung zu stützen. Sobald Herriots Einfluß aufhöre, werde der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Gruppen des Linksblocks vielleicht nicht länger möglich sein. „Times“ bezeichnet, ebenso wie die übrigen Blätter, Painlevé und Vivand als vorläufige Nachfolger und fügt hinzu, allgemein werde angenommen, daß, wenn die Sozialisten wieder eine aktive Beteiligung an der Regierung ablehnten, eine Konzentration in der Richtung nach dem Zentrum unvermeidlich werden würde.

Geld- anstatt Freiheitsstrafe.

Der moderne Strafvolk in Preußen.

Neben den großen organisatorischen Veränderungen, die sich im letzten Jahr auf dem Gebiete der Strafverfolgung vollzogen haben, und eine völlige Neuordnung der Strafgerichte mit sich brachten, haben in materielle rechtliche Beziehung auf die Strafrechtsprivilege der letzten Jahre am nachhaltigsten die durch die sogenannten Geldstrafengesetze geschaffenen Neuerungen eingewirkt.

Durch sie ist das Anwendungsgebiet der Geldstrafe bedeutend erweitert, der Gehalt der kurzen Freiheitsstrafen durch Geldstrafen allgemein ermäßigt und in der Bemessung und Vollstreckung der Geldstrafen von veränderten Verhältnissen in erhöhtem Umfang Rechnung getragen worden.

Die wichtigste Neuerung ist die Befugnis der Gerichte, in den Fällen, in denen bisher Freiheitsstrafe zwingend vorgeschrieben war, z. B. beim Diebstahl, künftig statt der Freiheitsstrafe auf Geldstrafe zu erkennen, wenn die an sich verwirklichte Freiheitsstrafe weniger als drei Monate beträgt und zu erwarten ist, daß der Strafverurteilte durch eine Geldstrafe erreicht werden kann. Die preussischen Gerichte haben demzufolge im ersten Halbjahr 1922 etwa in drei Fünftel aller möglichen Fälle, im zweiten Halbjahr 1922 etwa in zwei Drittel aller möglichen Fälle und in den drei ersten Vierteljahre des Jahres 1923

in fast fünf Siebentel aller möglichen Fälle anstelle der an sich verwirklichten Freiheitsstrafe auf Geldstrafe erkannt. An der Gesamtzahl aller Geldstrafen gemessen — insgesamt sind in Preußen im ersten Halbjahr 1922 rund 106 000, im zweiten Halbjahr 1922 rund 153 000 und in den drei ersten

Vierteljahre des Jahres 1923 rund 297 000 Geldstrafen verhängt worden — bedeuten die vorgenannten Zahlen, daß durch die letzten Neuerungen Geldstrafen an Stelle der Freiheitsstrafen im Jahre 1922 um rund 50 Prozent und im Jahre 1923 sogar um fast 65 Prozent erweitert worden ist.

Hervorzuheben ist, daß die Geldstrafen — zum Teil allerdings wohl begünstigt durch die Inflation — ganz überwiegend auch wirklich bezahlt worden sind und z. B. im Jahre 1923 nur in 1 Prozent aller Fälle die Vollstreckung der Gefängnisstrafe notwendig geworden ist.

Die Verjährung ausstehender Forderungen.

Zur allgemeinen Beachtung.

Wieder will ein Jahr zu Ende gehen, und wieder muß daran erinnert werden, daß mit seinem Ablauf gewisse Forderungen verjähren, daß es also ratsam ist, dieser Gefahr rechtzeitig zu begegnen. Die meisten Ansprüche verjähren in zwei Jahren (§ 196 B. G. B.). Es gehören dazu die der Kaufleute, Fabrikanten, Handwerker und derjenigen, welche ein Kunstgewerbe betreiben; ferner die Ansprüche für Lieferung von Waren, Ausführung von Arbeiten und Versorgung fremder Geschäfte, der Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte, Hebammen, Rechtsanwälte, Notare und Gerichtsvollzieher der Gastwirte und derjenigen, welche Speisen und Getränke gewerbsmäßig verabreichen; für Verjährung von Wohnung und Pachtung. Weiter verjähren in zwei Jahren die Ansprüche der Frachtführer, Schiffer, Lohnführer und Boten, der gewerblichen Arbeiter, der Tagelöhner und Handarbeiter, der Lehrherren und Lehrmeister wegen des Lehrgeldes und anderer im Lehrvertrage vereinbarter Leistungen, derjenigen, welche im Privatdienst stehen, wegen des Gehalts, Lohnes oder sonstiger Dienstbezüge, und auch die Ansprüche solcher Personen, die gewerbsmäßig bewegliche Sachen vermieten, wegen des Mietzinses. In vier Jahren (§ 197 B. G. B.) verjähren die Ansprüche auf Rückstände von Zinsen, Renten, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegehältern, Unterhaltsbeiträgen und allen anderen regelmäßig wiederkehrenden Leistungen.

Die Verjährung wird unterbrochen, wenn der Verpflichtete dem Gläubiger gegenüber den Anspruch durch Abschlagszahlung, Zinszahlung, Sicherheitsleistung oder in anderer Weise anerkennt, oder wenn der Gläubiger auf Verjährung oder auf Feststellung des Anspruchs, auf Erteilung der Vollstreckungsklausel oder Erlassung des Vollstreckungsurteils Klage erhebt. Der Erhebung der Klage steht u. a. die Zustellung eines Zahlungsbefehls im Mahnverfahren gleich. Die Unterbrechung durch Klagerhebung dauert fort, bis der Rechtsstreit rechtskräftig entschieden oder anderweit erledigt ist. Man sagt, daß ein anständiger Schuldner den Verjährungseinwand niemals erheben wird, aber nicht alle Schuldner denken so, denn er wird doch hier und da erheben. Die scheinbar gutartigen Schuldner verwenden sich häufig in die böseartigen — wenn sie zahlen sollen, und rufen dem Gläubiger, der ihnen keine Rechnung präsentiert, schadenfroh das Wort „verjährt“ zu. Darum beachte man die gesetzlichen Verjährungsfristen.

Der Haarmann-Prozess.

Die Haltung der Polizei in Hannover.

Im Laufe der Verhandlung gegen Haarmann sind mehrfach besonders von Angehörigen der Opfer schwerer Anlagen gegen die Polizei in Hannover erhoben worden, daß sie nicht rechtzeitig gegen Haarmann eingeschritten wäre und dem Massenmörder das Handwerk gelegt hätte. Der Präsident des Schwurgerichts hatte bereits erklärt, daß das Schwurgericht sich lediglich mit Haarmann beschäftigte, aber nicht berufen wäre, über angebliche Verfehlungen der Polizei in Hannover zu urteilen. Ueber die Tätigkeit der Polizei im Falle Haarmann wäre ein besonderes Disziplinarverfahren gegen einzelne Beamte eingeleitet, das eine Klärung der Vorfälle bringen würde. Ueber das bisherige

Ergebnis des Disziplinarverfahrens hat nun der Polizeipräsident von Hannover folgendes mitgeteilt:

„Die Untersuchung erstreckt sich zuteil auf fünf Fälle, in denen Kriminalbeamte nicht blühend am ae-

Zwischenfall in Mannheim.

Mannheim, 15. Dez. Nach einem amtlichen Bericht der Mannheimer Polizei wurden am letzten nachmittags die Passanten auf der Rheinbrücke verkehrlich auf dem Gehwege in den der französischen Posten gerieten, von diesen Gemeinwohlbedenken heruntergetrieben. Dabei wurde eine Frau vor einen anfahren Straßenaufsteiger, der jedoch glücklicherweise zum Stehen gebracht wurde. Männer und Frauen wurden von den Aufsteigern mit Fausthieben und Schlägen bedacht. Passanten erhielten Fußtritte, wieder anderen wurde mit dem Gewehrkolben auf die Hüften geschlagen. Als die Passanten auf der Straßmitte gelaufen überquerten die Wachen das Gelände und überließen insbesondere die Frauen an. Unter den Verletzten befindet sich auch die Frau eines Kaufmanns, die von Geburt Französin ist. Ein Radfahrer wurde vom Wache gestochen. Die nötigen Schritte zur Vernehmung künftiger Belästigungen sind unternommen.

Rüchenschneider in Freiberg.

Freiberg, 15. Dez. Der Fabrikant Rüchenschneider wurde wegen Beteiligung am Verbrechen des Reichspräsidenten verfolgt, weil die Wächter für die Tat seinen Kraftwagen benutz hatten, was ihn ins Ausland geschleht. Nachdem ihm vom Staatsgerichtshof zum Schutze der Republik freies Geleit erteilt war, ist der Beschuldigte zurückgekehrt und wird sich zur Einleitung des Verfahrens gegen ihn in Freiberg aufhalten.

Ein neuer Angerfeindfall.

Gras, 15. Dez. In Reg in der Nähe von Gras wird der Willenbeiter Paul Dammers seine Frau vermisst, seinen Sohn Erich und seine Tochter Eva vermisst. Seine zwei-jährige Tochter ist in dem Tatort vermisst. In einem Abschiedsbrief gibt er an, daß er aus Schwermut über sein Nervenleiden die Tat im Eindrücken mit seiner Frau begangen habe.

Wieder ein französisches Kriegsgerichts Urteil.

Paris, 15. Dez. Das Kriegsgericht der 6. Division in Reg hat den deutschen Oberst Gemmingen, der während des Krieges Kommandant von Montigny war, in Abwesenheit zu 20 Jahren Zwangsarbeit verurteilt. Oberst v. Gemmingen wird zur Aburteilung am 12. Dezember 1914 unter Umgehung des Kriegsgerichtlichen Verfahrens einen Zivilisten hätte erschießen lassen.

Rücktritt des Reichskabinetts.

Nach der Erreichung des Rücktrittsgesuches. Amtlich wird mitgeteilt: Reichszugler Marg Herreichung Montag nachmittags 4 Uhr 30 dem Reichspräsidenten die Rücktrittserklärung des Reichskabinetts. Der Reichspräsident nahm die Resignation des Kabinetts entgegen, beauftragte aber Reichszugler den Reichkanzler und die bisherigen Minister mit der unabhägigen Fortführung der Geschäfte.

Der Ueberreichung des Rücktrittsgesuches war am Sonntag eine Kabinettsitzung vorgegangen, an der sämtliche Minister, mit Ausnahme des Reichskanzlers Dr. Stresemann und des Reichsfinanzministers Dr. Luther, teilgenommen. In einer eingehenden Beratung der derzeitigen Lage wurden noch einmal alle Möglichkeiten der Lösung der gegenwärtigen Krise eingehend durchgesprochen. Ein erneuter weitausgehender Ausbruch wurde nicht gefast, da der Staat der Reichskriegsbezug, bezw. in der vorherigen Woche geandert hatte, kein werden war.



Spangenberg, 16. Dezember 1924.

Der silberne Sonntag.

Der gelirte Silberne Sonntag, der erste der beiden Sonntage vor Weihnachten, an denen die Ladengeschäfte und offenen Verkaufsstellen zur Umwicklung des Weihnachtsgeschäftes offengehalten werden, hat einen äußerst lebhaften Geschäftsvorkehr gebracht. Er setzte bereits in den Mittagsstunden ein und erreichte seinen Höhepunkt in den letzten Stunden vor Ladenschluß. Besonders stark war die Landbevölkerung vertreten. Vor den reich ausgestatteten Schaufenstern hand das Publikum und berunderte die Auslagen. Wenn auch viele darunter waren, die nur die Lust hatten all die schönen Sachn und Sächelchen, die dort ausgestellt und zu bewundern, so herrschte doch in allen Geschäften im Wesentlichen zu den Jahren der Zustand ein recht gute Kaufstätigkeit. Nach unferen Anschauungen kann die heilige Weihnachtswelt im allgemeinen mit dem Ergebnis des Silbernen Sonntags zufrieden sein. Tag und Nacht umso erfreulicher, als festgestellt werden muß, daß auch die Geschäftsinhaber keine Mühe und Arbeit gescheut haben, um die Käufer in jeder Weise zufrieden zu stellen. Es erforderte großer Vorbereitungen mannigfacher Art. Einmal wurde beraten bis in die kleinste Einzelheit hinein, wie alles aufgebaut werden muß, um auf das Publikum zu wirken. Die Konfektionsgeschäfte bieten die reichste Auswahl in allerhand nützlichen Sachen für die letzte Jahreszeit. In den Spielwarenläden reizn die wunderbaren Sachen zur Erfüllung der Kinderrüchse Lustge und Kauflust. Aber auch für den Wagen ist gesorgt. Da sieht man in den einschlägigen Geschäften die verschiedensten Dinge für den Käufer in den Sch üfern bereitgestellt. Auch die anderen Geschäftszweige stehen in besonderer Weise nach; überall reichte Fälle an den schönsten Gegenständen. Zwar wird angefaßt der noch immer beständigsten Not in weitesten Schichten unseres Volkes, anderer Weihnachtswunsch auch diesmal unerfüllt bleiben müssen, aber unweiderkennbare Anzeichen sind doch vorhanden, daß es wieder aufwärts geht. Möge auch der Goldene

Sonntag für unsere Geschäftswelt seinem Namen Ehre machen. — Um den diesigen Geschäftsleuten zu einem arofen Erfolg beim Weihnachts-Verkauf mitzuwirken können, erscheint unsere nächste Sonntag- und Weihnachts-Nummer im Zweifelsdruck, denn es wirkt eine gute Auslage im Schaufenster, noch besser ein wirkungsvolles Inserat in der „Spangenberg Zeitung“.

Das Anlaufen der Schaufenster tritt während der kalten Jahreszeit wieder unangenehm in Erscheinung. Was ist dagegen zu tun? Das schärfste und billigste Mittel um Schaufenster vor dem Anlaufen zu schützen, besteht darin, daß man die Temperatur im Schaufenster der Außenluft ziemlich gleich macht. Um dies zu erreichen, muß man an den oberen und unteren Rahmen des Schaufensters je nach der Breite derselben in Abständen von 10 bis 15 Zm. kreisförmige Löcher von 2 Zentimeter Durchmesser einbohren, die man in der wärmeren Jahreszeit durch Korke verschließen kann. Nach Schluß des Fensters ist auf dem Boden des Schaufensters in etwa 4 bis 5 Zentimeter Abstand ein Blechstreifen anzulegen, der sich nach oben zu schräg gegen die Scheibe lehnt. Auf diese Weise kann beständig durch die oberen Löcher die warme Luft ausziehen und durch die unteren Löcher kalte Luft einströmen, wodurch dem Anlaufen vorgebeugt wird.

Reichensachsen. In unserem Ort und auch in der Umgebung kullert das Gerücht, daß sich unter den Opfern Haarmanns auch ein Sohn des diesigen Einwohners Rauchsachsenberg befinden soll. Diesem Gerücht liegt folgender Sachverhalt zu Grunde: Der Sohn Adolf des Landwirts Rauchsachsenberg war vor dem Kriege mehrere Jahre in Hannover als Wegereisele beschäftigt. Nach dem Kriege kehrte er zu seinen Eltern nach Rauchsachsen zurück. Im August 1920 reiste der damals 25jährige nach einer Auseinandersetzung mit seinen Eltern und Verwandten ohne Angabe des Zieles ab. Außer einer etwa eine Woche nach seiner Abreise aus Westfalen geschriebenen Karte gelangte von ihm kein weiteres Lebenszeichen nach hier. Nach der Aufdeckung der Haarmann'schen Mordtaten wurde der Vater darauf aufmerksam gemacht, daß es doch möglich sei, daß sich auch sein Sohn unter den Opfern befände, da er doch wahrscheinlich wieder nach Hannover zurückgekehrt sei. Angestellte Ermittlungen ergaben, daß er polizeilich dort nicht gemeldet war. Unter den bei Haarmann vorgefundenen Kleidungsstücken befand sich nun ein mit A. R. bezeichnetes Hemd, das die Gerichtsbehörde auf Veranlassung des Reichswehr Oberlandjägers dem Vater zuschickte, der darin das Eigentum seines Sohnes zu erkennen glaubte, es aber nicht mit Bestimmtheit behaupten kann. Haarmann und Grans, denen die Photographie des Adolf Rauchsachsenberg vorgehalten wurde, erklärten, denselben nicht zu kennen. Die Angelegenheit ist also noch völlig ungelöst, und es wird wohl nach Lage der Dinge auch schwer halten, Licht hineinzubringen.

Cassel. Die Betriebsstatistik der Dietrichs-Gobiet-Flugzeugwerke in Cassel weist für das Sommerhalbjahr (1. April bis 30. September 1924) folgende Daten auf: Gesamtzahl der ausgeführten Flüge 6763, Passagierflüge und Zahl der Passagiere 4660, Anzahl der geflogenen Stunden 1230, hierbei zurückgelegte Luftmeile ca. 150 000 Km., Anzahl der Ueberlandflüge 32 000, Anzahl der über Land beförderten Fluggäste 214, Anzahl der hierfür einbezogenen Flugzeuge 16, Bauart D. P. II a, zweiflügeliger Doppeldecker 75 Pz. Die Gesamtzahl der innerhalb 6 Monaten geflogenen Luftstunde entspricht den 3,75fachen Erdumfang am Äquator. Bei der enormen Anzahl von Auftriegen, Ueberlandflügen und Kunstflugvorführungen sind in der oben genannte Zeit nur 2 Personenschaden zu verzeichnen.

Kimbach b. Schlh. Die von hier stammende Witwe Margarete Bierbein, die im Jahre 1888 nach Jackson in Amerika ausgewandert ist, ist dort als ältliche Frau in Nordamerika 104 Jahre alt gestorben. Sie hinterläßt 2 Kinder, 7 Enkel und 9 Urenkel.

Jossa (Speßart). Vor etwa 70 Jahren wurde in den Wäldern von Burgflun ein Förster von einem Wildbeißer erschossen und, wie der Volksmund behauptete, in der Einsamkeit des Waldes begraben. Alle Nachforschungen nach dem Beamten blieben vergeblich. Jetzt fand nun ein Bauer beim Ausgraben einer Grube unter einer starken Kalkschicht die Ueberreste des damals erschossenen Försters.

Frankfurt a. M. Beim Abspringen von der Gleitbahn kam an der Hauptwache ein 18jähriges Mädchen zu Fall und wurde von den Anhängern mit solcher Gewalt gegen die Bordsteine gepreßt, daß es infolge der eintretenden Verletzungen starb.

Der Haarmann-Prozeß.

Der Fall Hannappel.

In dem Prozeß gegen den Mörder Haarmann beschäftigte sich das Schurgericht am Sonntag zunächst mit dem Fall des Reichswehrmann Hannappel-Düsselndorf, dessen Tötung Haarmann zugibt. In diesem Falle soll Grans der Antifester zum Mörder sein. Den Gut Hannapfels hat Haarmann dem Kriminalassistenten Knitta gegeben, der als Zeuge dazu befehrt, er wisse nicht mehr, ob er den Gut begabt habe. Der Vorsitzende erklärt in diesem Zusammenhang, es sei nicht Aufgabe dieser Verhandlungen, irgendwelche Verfehlungen der Polizei nachzuprüfen. Darüber seien mehrere Straf- und Zivilverfahren anhängig im Gange. Das Gericht schreitet nunmehr zu der Ver-

nehmung des Zeugen Seidel, der von Grans als Entlastungszeuge angegeben worden ist. Seidel befrägt, Hannappel habe im Wartesaal gefessen, wo der u. a.: Hannappel sei und auf ihn eingetroffen sei an ihn herangerufen und auf ihn abgewehrt, sprachen habe. Der Junge habe zunächst abgewehrt, sei aber schließlich doch mit Grans fortgegangen. Der Seidel habe Haarmann am Bahnhofsportal erwartet, wo ihn Grans durch Winte verständig habe. Auf die Frage des Vorsitzenden erklärt der Zeuge noch, er habe zwei oder dreimal gesehen, daß Grans mit jungen Leuten fortgegangen sei, die er dann niemals wieder gesehen habe. Grans erklärt die Aussage des Zeugen für unwahr.

Dann wendet sich die Beweisaufnahme dem Fall Hennies zu. Diesen Mars stets energisch befrägt und als die Täter Grans und Witkowski bezeichnet hat, erklärte auch heute auf die Frage des Vorsitzenden: Den habe ich nicht umgebracht. Der Angeschuldete Grans streitet jede Schuld an dem Mord ab, gibt aber zu, den Mantel des Ermordeten getragen zu haben.

Hierauf wird der von Haarmann des Mordes an Hennies beschuldigte Hugo Wittowski, der aus der Haft vorgeführt wird, als Zeuge vernommen. Der Vorsitzende legt ihm das Bild des Hennies vor. Wittowski erklärt jedoch, den jungen Mann nicht zu kennen. Dagegen erkennt er den Mantel des Ermordeten. Diefen habe Grans bis zu seiner Verhaftung getragen. Den Mantel habe Grans von Haarmann gekauft und ihm das Geld dafür in Raten bezahlt.

Aus Stadt und Land.

Raubmordversuch in einem Laden. Im Rodden Berlins verfuhrte ein 20jähriger Arbeiter einen Raubmord an einer Schokoladenhändlerin. Der Raubveruch war wiederholt bei der Frau, um Ware abzuliefern und hatte bemerkt, daß sie stets allein war. Diese Beobachtung ließ in ihm den Plan zu einem Raubmord reifen. Er nahm sich in einem Kaufhaus eine Brille, eine zweite Mütze und andere Kleidungsstücke mit und zog über seine Hüfen ein zweites Paar. Er begab sich dann zu der Händlerin ins Geschäft und sagte ihr, daß er Ware abliefern wollte. Richtig zog er ein Stemmmeißel hervor und verfehrte der Frau mehrere wichtige Schläge über den Kopf, so daß sie zusammenbrach. Trotzdem hatte sie noch die Kraft, um Hilfe zu rufen, und nun entlohf der Täter. Passanten nahmen die Verfolgung sofort auf. Zum Verhängnis wurde ihm die zweite Hope, so daß sie ihm beim Laufen herunterrutschte. So wurde er ergriffen und der Polizist zugeführt. Hier gab er die Tat zu. Er hatte die Absicht, die Frau zu ermorden und zu berauben.

Neuweihe der Peter-Paul-Kirche in Stettin. Die älteste Kirche Stettins und Pomerns ist die Peter-Paul-Kirche. Sie ist im Jahre 1124 an der Stelle errichtet, wo Bischof Otto von Bamberg die ersten Christen Stettins taufte. Das Bauwerk mußte jetzt im Innern vollständig erneuert werden. Nach Fertigstellung der Arbeiten ist die Kirche neu geweiht worden. An der Feier nahmen Generalfeldmarschall von Madatenen und zahlreiche Vertreter der Behörden teil.

Verhängnisvolle Kesselexplosion eines Kartoffeldampfers. Auf dem Dominium Kunzendorf im Kreis Neurode in Schlefen explodierte der Kessel eines Kartoffeldampfers. Zur Zeit des Unglücks befanden sich zahlreihe Kinder und Erwachsene auf dem Hofe, um Milch abzuholen. So kam es, daß ein Mann sofort getötet und acht Kinder schwer verletzt wurden. Man vermutet, daß mit der Kofle ein Explosionskörper in die Feuerung gelangt ist. Der Kessel wurde mit ungeheurer Gewalt aus der Mauer herausgeriffen und auf den Hof geschleudert.

Eine Textilfabrik teilweise eingeechert. In Regau in der Niederlausitz wurden die Spinnerei und das Kesselhaus einer Textilfabrik ein Raub der Flammen. Durch den Brand erfuhr der Betrieb eine Störung, so daß die Belegschaft von 230 Mann für mehrere Wochen ohne Beschäftigung ist. Vermutlich liegt Brandstiftung vor.

Denkmalsentwühlung in München. Für die Gefallenen der bayerischen Landeshaupstadt wurde vor dem Armeemuseum im Hofgarten in München ein Denkmal feierlich enthuft. An der Feier nahmen u. a. der frühere Kronprinz Rupprecht und weitere Mitglieder des Hauses Wittelsbach, das gesamte Staatsministerium und frühere Minister, der Landtagspräsident Königbauer mit Vertretern des Landtages, ferner Vertreter der städtischen Behörden, der Universität usw. teil. Die Reichswehr hatte eine Ehrenkompanie gestellt. Bürgermeister Dr. Küfner nahm das Denkmal für die Stadt in Obhut. Die Entthüllung wurde von dem früheren Kronprinzen mit einer kurzen Ansprache vorgenommen, der hierauf den ersten Loobeskranz niederlegte. Unter den Säulen der Reichswehr fiel die Umthüllung während der Präsentiermarsch erklang. Der Gefallenen wurde hierauf mit der Weise vom guten Kameraden gedacht. Weitere Kranzniederlegungen folgten.

Entgehende Pferde. Ein Landwirt aus Piffittigheim bei Worms befand sich mit seinem Fuhrwerk auf dem Wege nach Hause. Richtig schenkte seine beiden jungen Pferde und saufen davon. Der Landwirt wurde vom Wagen geschleudert und blieb verlegt liegen. Die Pferde rissen sich los und rannten in den nach Piffittigheim fahrenden elektrischen Straßenbahnwagen hinein. Eines der beiden Pferde stieß mit dem Kopfe durch die Verglasung der vorderen Plattform und schmit sich die Kehle auf, so daß es tot am Plage liegen blieb. Durch die Glasplitter wurde auch der Wagenführer verlegt. Die Verletzungen waren derart, daß er sofort in das städtische Krankenhaus geschafft werden mußte. Eine Anzahl Fahrgäste erlitt ebenfalls Verletzungen, jedoch leichter Art.

Dr. Geener in Grensbarg. Die Stadt hatte Flaggenstamm angekauft, galt es doch, den viel gezeierten Führer des „B. B.“ in seiner Vaterstadt zu empfangen. Dr. Geener wurde vom Oberbürgermeister begrüßt, der ihm den Ehrenbürgerbrief über-

reichte. Dr. Scherer dankte für die Ehrung und gab ihnen Bericht über seine Amerikafahrt.

Wettere Erdbeben. In der Provinz Tolmeina (Italien) sind mehrere Erdbeben verzeichnet worden. Bei Villa Dantina ging ein Erdbeben nieder, der die Straße verfallte. In Dvoro ist die größte Glocke der Kirche in die Erde gesunken. — In Strassburg (Elsass) wurden ebenfalls einige leichte Erdbeben wahrgenommen, Schaden ist jedoch nicht entstanden.

Eine Gedächtnisfeier. Am 1. Januar. In der Festhalle in Karlsruhe fand eine Gedächtnisfeier für Hans Thoma statt, der u. a. Staatspräsident Dr. Gelpke, die badischen Minister sowie der Oberbürgermeister von Karlsruhe bewohnten. Geheimrat Prof. Dr. Reumann von der Universität Heidelberg hielt eine Gedächtnisrede, in der er Hans Thoma als Künstler und Mensch würdigte.

Gefändnis eines Mörders. Der polnische Richter Klemens war von dem Schwurgericht in Werdau wegen Ermordung des 14-jährigen Sohnes des Landrates v. Behr in Gohra a. d. Weiser zum Tode verurteilt worden. Das Gericht hatte den Angeklagten auf Grund des Indizienbeweises für schuldig erklärt, da der Angeklagte hartnäckig leugnete. Jetzt hat er ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Kleine Nachrichten.

In der Pulverfabrik Eisenhütte Rüntgen in Goslar brannte ein Gebäude nieder. Drei Arbeiter haben infolge schwerer Verwundungen.

Auf der außerordentlichen Hauptversammlung des deutsch-österreichischen Alpenvereins in München wurde die Sektion Donau-Donau-Wien mit 1673 gegen 190 Stimmen aus dem deutsch-österreichischen Alpenverein ausgeschlossen.

Gerichtssaal.

Das Autounfall in Dieffenhal vor Gericht. Im August d. Js. hatte sich in Dieffenhal in der Markt ein schweres Autounfall ereignet. Ein Güterdirektor hatte mit seinem Automobil mehrere Herren aus der Sitzung der Gemeindevertreter abgeholt. Durch die Schuld des Besitzers, der den Wagen selbst lenkte, verunglückte das Auto, sodass der Rentant Kadow und ein Oberlehrer Andrich getötet wurden. Das Gericht verurteilte den Güterdirektor wegen fahrlässiger Tötung zu drei Monaten Gefängnis mit Bewährungsfrist nach Zahlung einer Buße von 750 Mark. Es wurde als erwiesen betrachtet, daß ein Versehen der Steuerung nicht vorlag.

Todesurteil gegen die Bombenattentäter. Die beiden Hauptangeklagten in dem Prozess gegen die Bombenattentäter in Budapest, Marffy und Marosy, sind zum Tode verurteilt worden. Die übrigen Angeklagten erhielten mehrjährige Zuchthaus- oder Gefängnisstrafen. Ein Angeklagter wurde freigesprochen.

Rundfunk.

Neue Zwischenfender. In diesen Tagen wird ein neuer Zwischenfender in Hannover eingeweiht werden. Damit betraut die deutsche Reichspost die Durchbildung des deutschen Rundfunkdienstes keineswegs als abgeschlossen. Der Sender Kassel, der von Frankfurt aus gesteuert werden soll, wird in den ersten Tagen des neuen Jahres in Betrieb genommen werden. Dann folgt Dortmund und, um das Rhein-Ruhr-Gebiet mit Rundfunk zu versorgen: dieier, wie der abblante

Sender in Köln, mit dessen Eröffnung nach der Freigabe des Rundfunks im besetzten Gebiet zu rechnen ist, soll von dem Hauptfender Münster besprochen werden. Der obersteleische Zwischenfender in Leipzig soll ebenfalls mit größter Schnelligkeit aufgebaut werden.

Ein neuer Sender in Norwegen. In Christiania der Hauptstadt Norwegens, wird in den nächsten Tagen eine provisorische Rundfunkstation in Betrieb genommen werden, die eine Wellenlänge von 460 Metern benützt. Die Station arbeitet mit 500 Watt. Eine Station zu 1500 Watt wird Ende Februar ihre Tätigkeit aufnehmen.

Sport und Verkehr.

Fußball-Länderkampf Schweiz — Deutschland. Unter äußerst reger Beteiligung des Publikums kam in Stuttgart der Fußball-Länderkampf zwischen den Nationalmannschaften der Schweiz und Deutschland zum Austrag. Das erste Tor fiel für die Schweiz, sodas die erste Halbzeit 1:0 endete. Im zweiten Teil des Spieles fand sich die deutsche Mannschaft besser zusammen. Es gelang ihr, den Ausgleich zu erzielen und das Spiel mit 1:1 als unentschieden zu schließen.

Volkswirtschaft.

Wochenbericht der Preisoberhöchstpreise beim Deutschen Landwirtschaftsrat. Das außerordentlich schwelgerische Mehlgeschäft hinderte fortgesetzt größere Unternehmungslust für Vorratgetreide. Auf unseren Weizen lagen erhebliche Mengen amerikanischer Mehle, für welche sich längere Zeit hindurch kein Absatz hat finden wollen, weil der Konsum durch seine früheren großen Anläufe und Abschläufe auf Lieferung sich für ungewöhnlich lange Zeit vorbereitet hatte. Bemerkenswert war, daß im Berliner handelsrechtlichen Preisvergleichsbericht höhere Lieferung, namentlich Mai, vermehrt beachtet wurde und in ihrem Preise von 277 Mark auf 273 Mark anstieg, wovon dann zuletzt ca. 2 Mark wieder verloren gingen. Weniger als beim Weizen war dies beim Roggen der Fall, indem dessen Markpreis sich von 241 bis 247 Mark hob und auch diesen Preis schon in den letzten Tagen nicht voll zu behaupten vermochte. Diese Preisänderungen in der Hochbewegung des Frühjahrspreises begründet sich offenbar in der Annahme, daß man beim Weizen bei weitem mehr auf die Auslandszufuhr angewiesen bleibt, als beim Roggen, von dem in letzter Zeit etwas mehr Zufuhr herauskommt. Für Getreide lag die Tendenz gleichfalls fest. Insofern hat im letzten Teil der Woche befehlige Anregung durch die weiteren Verhandlungen wegen der Ausfuhrerhöhung für diesen Artikel erfahren, indem gutes Material vertriebsfähig aufgelauft und zur Einlagerung nach den Ostseehäfen disponiert wurde.

Lokales.

Gedenktafel für den 18. Dezember.

1796 † Der Geigenbauer Antonio Stradivari in Cremona (* 1644) — 1786 † Karl Maria v. Weber in Eutin († 1826) — 1803 † Der Dichter Johann Gottfried v. Herder in Weimar (* 1744) — 1829 † Der Naturforscher Jean de Lamarck in Paris (* 1744) — 1863 † Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand von Oesterreich-Este in Graz († 1914) — 1923 Umsturz in Griechenland. Der König verläßt das Land.

Scherz und Ernst.

Die Bedeutung der Milz. Wenn der große Physiologe Joh. Müller (vor etwa 80 Jahren) in seiner Vorlesung zur Milz kam, pflegte er zu sagen: „Meine Herren, wir kommen jetzt zur Milz, dem Zoonen von der Milz.“ Damit ist die damalige Unkenntnis hinsichtlich der Milz hübsch gekennzeichnet. Heute ist man nun doch darin etwas weiter gekommen. Nach neueren Forschungen dient sie dem Eisenstoffwechsel und spielt (ebenso wie Leber und Knochenmark) eine gewisse Rolle bei der Bildung der Blutkörperchen, auch scheint sie eine gewisse Beziehung zur Schilddrüse zu haben. Jedenfalls ist es nicht so, daß sie ein unnütziges und entbehrliches und daher unwechsellähmendes Organ sei, das womöglich ohne Not entfernt werden könne. Allerdings gehört sie nicht gerade zu den lebenswichtigsten Organen. Gewisse Versuche scheinen zu zeigen, daß sie bei gleichbleibenden Umweltsbedingungen entbehrlich ist, nicht aber, wenn diese sich ändern. — D.

Weihnachten im Mittelalter.

Sitten und Bräuche.

Kein Fest im Kreislaufe des Jahres wird so erwartungs- und glanzvoll gefeiert, wie das früheste Weihnachtsfest. Man hat es, weil seine Feier so langem dem deutschen Volksgeiste zuzugerechnet, das deutsche genannt. Wollte man aber annehmen, daß die vorragende Feiertage des Festes schon bis in die ältesten Zeiten deutscher Geschichte zurückginge, so wäre man im Irrtum. Der glanzvolle Charakter des Weihnachtsfestes hat sich erst allmählich herausgebildet, besonders mit Einführung des Christentums zu Anfang des 17. Jahrhunderts. Vorher feierte man Weihnachten sehr einfach und schlicht. Man schmückte wie zu Pfingsten Bäume der Wohnräume, wie das noch heut in England im Mittelalter behielt man den alten, von den Vorfahren überkommenen Brauch bei, mit Schmaus, Tanz im Stalle, die festlichen Tische zu beleben. Das Vieh reichlicheres Futter, und vor die Ställe wurde ein Licht gesetzt. Meistlich auch wurden die Kinder geweiht, vom Jahre 1400 erfahren wir, daß man in den Städten in der Christnacht bis zum frühen Morgen Würfelspiele, um das Spielgeld des ganzen folgenden Jahres zu erproben. Weihnachten galt als Anfang des neuen Jahres. Daran ergibt sich die Sitte des Schenkens. Schon im 16. Jahrhundert gedankt man dem Armen, und im 13. Jahrhundert sendet man sich einet largum sero, d. h. einen freigebigen Abend, als Geschenk, zu. Wer nichts verschickte, hatte nach dem Volksglauben im neuen Jahre kein Glück. Das Festgebäude war ein großes, langgestrecktes Weichholz, 1500 werden „Christstrießel und Christweiden“, 1571 „Christstollen“ zuerst genannt. In den heißen Räumen räumerte man zur Vertreibung von Dämonen Kerzen und Kirchen aus. Einen Rest der altertümlichen Bräutigame am Julfeste erlebten wir noch in den Besitzungen der Priester am Christfest im Mittelalter, wo die lateinische Weihnachtsliturgie gesprochen wurde. Dann sangen sie Lieder, und die Leute hörten anständig zu. Den noch fest sich vorfindenden Volksglauben, daß das Wetter des Weihnachtsfestes vorhersagen für das kommende Jahr, konnte man auch schon im Mittelalter

Was?
Sie kennen noch nicht die Patent Erhaco Spange mit dem Festfederschloß? Die einzige Spange ohne Reparatur, die Königin aller Spangen. Sie allein gibt der Feder erst den eleganten und festen Sitz, auszeichnet mit 2 deutschen Reichspatenten sowie Patente in allen Kulturstaaten. Gehen Sie sofort zum nächsten Geschäft und lassen sich solche kostenlos vorführen. Die Verkaufsstellen erkennen Sie an unserm Erhaco-Platzen im Schaufenster.
Alleinige Erfinder und Fabrikanten:
SANITARIA, Cassel-R., Fernruf 1767

Neuheit! Neuheit!
1 kompletter, verzierter, eichener **Besteckschrank** mit 127 Teilen
90 Silberanlage
für nur **800 Mark**
Joh. Guthardt / Cassel
Fernruf 3904 Untere Königstr. 58

Öffentliche Sitzung
der Stadtverordneten-Versammlung, **Donnerstag, den 8. 12. 1924, abends 7 1/2 Uhr** im Sitzungszimmer des Rathauses.
Tagesordnung:
1. Aufhebung der Beherbergungssteuer.
2. Anderweite Festsetzung der Bezüge der städt. Angestellten.
3. Anderweite Festsetzung der Bezüge der Kleinrentenlehren.
4. Austausch von Geländestreifen auf der „Eigener Scholle“.
5. Abgabe von verbilligtem Brennholz an Unbenittelte.
6. Festlegung der Gemeindeumlagen.
7. Erlaß eines Orts-Statuts über die Wahl dreier Magistratsmitglieder.
8. Aufstellung eines Planes über die Dienstverteilung der städt. Beamten- und Angestelltenstellen, sowie über die Besetzung der Stellen-Inhaber.
9. Verschiedenes.
Lappe
Stadtverordneter

Perfekte Stenotypistin
mit etwas Buchführung vertraut
wird für sofort gesucht.
Wo sagt die Geschäftsstelle d. Bl.
Inserieren bringt Gewinn!
Jungdeutscher Orden
Heute Dienstag Abend 1/2 9 Uhr **Bruderabend**
bei Valentin Siebert.
Der Großmeister

Polizeiliches Meldewesen.
Auf die Polizeiverordnung des Herrn Regierungspräsidenten vom 20. 9. 22 — A II. 7575 c. 22 — (Mallinger Tageblatt Nr. 231 vom 3. 10. 22) wird hierdurch nachdrücklich hingewiesen. Bei Versäumnis der Ab- und Anmeldung wird sowohl die Ab- oder zugehende Person als auch der Vermieter, Identifizier usw. bestraft. Allen Säumigen kann nur geraten werden, ihrer Meldepflicht alsbald nachzukommen.
Spangenberg, den 10. Dezember 1924
3672
Die Polizeiverwaltung
Schier
Lieferung von Zementrohren.
Zur Kanalisation der Straße am Spritzenhaus usw. sind etwa 50 Meter Zementrohre Durchmesser 15 cm und etwa 20 Meter Zementrohre 10 cm Durchmesser erforderlich. Schriftliche Angebote sind bis zum 19. 12. 24 mittags 12 Uhr hierher einzureichen. Eröffnung der Angebote 1/2 Stunde später.
Spangenberg, den 16. Dezember 1924
Der Magistrat
Schier

M. Brockmann
Futterkalk
Marke B
als Zusatz zum Schweinefutter ist das edelste **Kraft- und Futtermittel** in der Landwirtschaft. Um die Fresslust besonders zu fördern setze man dem Futter noch meine **Leberthran-Kraft „Emulsion“** (per Flasche 1.00 Mk.) zu. In kürzester Zeit sehen sie einen schlagenden Erfolg.
Zu haben in der **Spangenberg Apotheke**